

ihre Bedingungen dem Publicum so günstig, als nur immer möglich zu stellen. Der Besitz der Post aber hindert ihn, diesen Gedanken festzuhalten. Die Möglichkeit einer Privatpost ist durch die Erfahrung erwiesen. Die Sicherheit ist auch letzterer nicht geringer, die Versuchung zur Verletzung des Briefgeheimnisses *) durch sie entfernt. Die Besorgniß, daß

*) Wohl schreibt man dem Staate das Recht zu, in gewissen Fällen und unter gewissen Bürgschaften von der Post zu verlangen, daß sie auf einzelne Briefe Beschlagnahme lege und diese auf das förmliche Urtheil eines höheren Gerichts, oder des Ministers des Innern an die Behörde abgebe. Man sieht nicht, auf welche Momente das höhere Gericht sein Urtheil gründen soll. Der Minister des Innern ist aber als Chef der hohen Polizei gerade die Behörde, die die wenigsten Bürgschaften in dieser Beziehung darbietet. Jedenfalls steht dem Staate das Recht zu, wenn er Verdacht gegen Jemanden hat, auch die an diesen gelangten und von ihm erbrochenen Briefe, in denen der Staat eine Bestätigung seines Verdachts zu finden vermuthet, zu lesen. Aber hier handelt es sich darum, ob der Staat den zufälligen Umstand, daß er selbst zugleich Inhaber der Post ist und als solcher zufällig von dem Vorhandenseyn eines verdächtigen Briefwechsels Kunde erhält, benutzen

einzelne Gegenden bei den Aufgaben der Staatspost leiden könnten, ist theils imaginär; theils muß der Vortheil einzelner Gegenden auf ihre eigene Kosten und nicht auch die des Ganzen erzielt werden. Möge der Staat zuvörderst dem Monopole seiner Post entsagen; die zu ihren Gunsten verfügten Beschränkungen, Privilegien und Kosten aufheben und so den Uebergang zu der später vielleicht folgenden gänzlichen Aufhebung dieses Staatsgewerbes bahnen.

soll oder nicht. Und das möchte ich verneinen; theils um des Credits der Post willen, theils weil hier die Versuchung zum Mißbrauch zu nahe liegt, theils damit man nicht zuletzt die Post um dieses polizeilichen Vortheils willen als Polizeianstalt fortbehalte. Wie der Staat in anderen Fällen denkt: Quod non est in actis, non est in mundo, so muß er auch hier die Post außer allem Zusammenhange mit seinen übrigen Institutionen denken, er muß sie und ihre Geheimnisse ignoriren. In der That würde ein anderes Verfahren nur zu größerer Vorsicht und zur Versendung der Briefe auf Privatwegen führen. Endlich liegt in einem Briefe, der an Jemanden geschrieben wird, nicht gerade ein Beweis gegen Letztern und ihm bleibt immer die Ausrede, daß er den Brief selbst an die Behörde abgegeben haben würde.

Redacteur: U. A. Barthausen.

Schul-Nachricht.

Zu den öffentlichen Prüfungen der Zöglinge der Thomasschule, welche vom 21. bis 23. September in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr dermaßen statt finden sollen, daß am ersten Tage die beiden obern, am zweiten die beiden mittlern, und am dritten die untersten Classen geprüft werden, ladet hiermit im Namen der Anstalt ergebenst ein
M. G. Stallbaum, Rector der Thomasschule.

Theater der Stadt Leipzig.

Heute, den 18. September: Das Turnier zu Kronstein, oder: Die drei Wahrzeichen, romantisches Schauspiel von Holbein.

AUCTION des Nachlasses in Nr. 241 auf der Fleischergasse findet heute und ferner Vormittags von 9—12 Uhr, wie Nachmittags von 2—6 Uhr Statt.

AUCTION. Morgen, Sonnabend den 19. Septbr. d. J., sollen in dem auf der Halle'schen Gasse hier gelegenen Gasthose, zum halben Monde, unterschiedene, aus einem Comptoir entnommene, Effecten von Nachmittags 3 Uhr an, gegen baare Zahlung in Pr. Cour. meistbietend verkauft werden. Darunter kommt vor: eine große Waage, 12 Cl. auswiegend, mit Halter und 607 Pfd. eisernen Gewichte, eine Kiste mit Indigo und eine Partie Rauchtabak.
Leipzig, den 16. Septbr. 1835. Adv. Heinrich Graichen, als req. Notar.

AUCTION. Heute, den 18. d. M., Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an soll eine Partie gebrauchter Kleidungsstücke, Wäsche, einige Reste neue Leinwand und diverse Geräthschaften, Ritterstraße Nr. 707, eine Treppe hoch, gegen baare Zahlung in preuß. Cour. notariell versteigert werden.

Literarische Anzeige. So eben ist in Ant. Veeters Verlags-Comptoir in Leipzig erschienen und für 4 Gr. bei allen Buchhändlern, Buchbindern u. zu finden:

Königl. Sächs. conc.

Pfennig-Kalender für 1836.

10 Bogen gr. 4, mit vielen Holzschnitten.

Dieser Kalender läßt dieß Jahr nichts zu wünschen übrig.

Leipzig, Reichstraße, v. Specks Haus (Nr. 605), 2 Treppen hoch.